## **Amtsgericht Lindau (Bodensee)**

Az.: 2 C 247/12



In dem Rechtsstreit
, 88161 Lindenberg
- Klägerin -
Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Laake & Möbius, Am Ortfelde 100, 30916 Isernhagen, Gz.: vs.melango
gegen

Melango.de GmbH, vertr.d.d. GF David Jähn u.a., Neefestraße 88, 09116 Chemnitz

- Beklagte -

wegen Rücknahme eines Zahlunganspruchs

erlässt das Amtsgericht Lindau (Bodensee) durch den Richter am Amtsgericht Müller am 01.10.2012 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO folgendes

## Versäumnisurteil

- Es wird festgestellt, daß der Zahlungsanspruch in Höhe von 249.- €, dessen sich die Beklagte durch die Zahlungsaufforderung vom 30.07.2012 zum Aktenzeichen K 13-001876, Belegnummer 137862, gegenüber der Klägerin berühmt, nicht besteht.
  - 2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
  - 3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

## **Beschluss**

Der Streitwert wird auf 249,00 € festgesetzt.

gez.

Müller Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift

Lindau 01.10.2012

Glück JAng Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle